



Aufnahmeantrag Suderwicher TennisClub e.V.

Am Freibad 10, 45665 Recklinghausen, Tel. 02361/ 3068122 oder 0173/2625463

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Suderwicher TennisClub e.V.

Sie können uns den Aufnahmeantrag unterschrieben mit der Anlage 1 im Original per Post zusenden, in den Briefkasten am Clubhaus einwerfen oder als pdf- Datei per E-Mail an:
mitgliederverwaltung@suderwicher-tennisclub.de (geschäftsf. Vorstand, Kassiererin) senden.

PFLICHTANGABEN			
1. Neumitglied (bitte ankreuzen): Erwachsene/r (<input type="checkbox"/>), Schüler, Stud., Azubi (<input type="checkbox"/>), Familie (<input type="checkbox"/>), Eheleute (<input type="checkbox"/>), Alleinerziehende (<input type="checkbox"/>), Zweitmitgliedschaft (<input type="checkbox"/>), Fördermitglied (<input type="checkbox"/>)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
Straße, PLZ, Ort		E-Mail	
Bei Minderjährigen Angaben eines/r Erziehungsberechtigten:	Name	Vorname	
Bei Familienmitgliedschaft und Ehepaaren oder für Alleinerziehende Angabe der Kinder			
Neumitglied 2. Erwachsene(r)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
1. Kind			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
2. Kind			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
3. Kind (weitere Kinder bitte auf separatem Blatt angeben)			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht

Die Mitgliedschaft soll mit Wirkung zumgelten.

Weitere Angaben des Neumitglieds: **Telefon** **Mobil**

Weitere E-Mail Adressen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Suderwicher TennisClub e.V. in der jeweils gültigen Fassung an (siehe www.suderwicher-tennisclub.de). Ich bin damit einverstanden, dass die im beiliegenden SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontodaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist an den geschäftsf. Vorstand des Suderwicher TennisClub e.V. zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. gesetzlichen Vertreter

Anl.1: SEPA-Lastschrift, **Anl.2:** Beitragsordnung, **Anl. 3:** Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO



Aufnahmeantrag Suderwicher TennisClub e.V.

Anlage 1

Sepa-Lastschriftmandat

Gläubiger - Identifikationsnummer: *wird seperat mitgeteilt*

Mandatsreferenznummer: *wird seperat mitgeteilt*

Dieses SEPA- Lastschriftmandat gilt für die Beiträge des Mitglieds:

Erwachsene/r (), Schüler, Stud., Azubi (), Familie (), Eheleute (), Alleinerziehende (),
Zweitmitgliedschaft (), Fördermitglied ()

.....

Ich ermächtige den Suderwicher TennisClub e.V. die Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Suderwicher TennisClub e.V. auf mein Konto eingezogene Lastschrift einzulösen.

Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zur Hälfte zum 1. März und zum 1. September. Falls der Fälligkeitsbeitrag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den darauffolgenden Werktag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Daten werden zu Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Kontodaten

Kreditinstitut	
Kontoinhaber	
BIC	
IBAN	

.....

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds /des Erziehungsberechtigten

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/ die Erziehungsberechtigte/ n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Aufnahmeantrag Suderwicher TennisClub e.V.



Anlage 2: Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge des Suderwicher TennisClub e.V. pro Kalenderjahr	
Erwachsene aktiv	273 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (ab dem Jahr des 11. Geburtstags bis zum Jahr des 27. Geburtstags) *	120 €
Schüler (bis zum Jahr des 10. Geburtstags *)	60 €
Ehepaare oder Paare in häuslicher Lebensgemeinschaft	420 €
Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kinder **)	483 €
Alleinerziehende und Kinder **	300 €
Fördermitglied (passiv)	60 €
Zweitmitgliedschaft (für alle, die als aktives Mitglied in einem gemeinnützigen Tennisverein geführt werden)	130 €
* Ein Altersnachweis ist einzureichen. Der Ausbildungsstatus ist jährlich zu unterlegen.	
** Kinder bis zum Jahr des 18. Geburtstags; eine Altersverlängerung gilt für Schüler, Studenten oder Azubis wie vor *	
Beitrag zur Erhaltung der Vereinsanlagen gemäß § 9, Abs. 9) der Satzung: Für jedes erwachsene Mitglied, beginnend im Jahr des 18. Geburtstags bis zum Jahr des 71. Geburtstags wird zusätzlich ein jährlicher Instandhaltungsbeitrag von 50 € zur Erhaltung der Vereinsanlagen erhoben. Dieser Betrag wird erstmalig im Jahr nach dem Vereinseintritt erhoben. Er entfällt, wenn das Mitglied 5 Arbeitsstunden/Jahr im Gegenwert von 10 €/Std. für den o.g. Zweck leistet. Werden im laufenden Jahr weniger als 5 Std. geleistet, erfolgt der Einzug nur des offenen Differenzbetrags im Folgejahr. Über die Höhe und die Fortsetzung des Instandhaltungsbeitrags entscheidet bei Bedarf die Mitgliederversammlung.	
Im Eintrittsjahr des/der neuen Mitglieds/er wird der Jahresbeitrag anteilig zu 1/12 x Mitgliedsmonate des Eintrittsjahres berechnet. Angebot des Vereins, bestätigt in der Vorstandssitzung vom 19.05.2022: Die ersten 3 Monate nach Eintitt sind beitragsfrei.	
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung §7, Abs.2, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich.	
Der Aufnahmeantrag muss in jeden Fall vorgelegen	Stand Mai 2025

Gebühren für externe Mannschaftspieler (Gastmannschaftsspieler) ohne Zweitmitgliedschaft

In der Mitgliederversammlung vom 30.03.2022 wurde Folgendes beschlossen:

1. Gastspieler, die nur an Mannschaftsspielen teilnehmen.

Im Sommer keine Gebühr, im Winter Beteiligung an Hallengebühr.

2. Gastspieler, die auch regelmäßig am wöchentlichen Training teilnehmen

Im Sommer ½ Zweitmitgliedschaftsgebühr in Höhe von 65 €, im Winter Beteiligung an der Hallengebühr



Aufnahmeantrag Suderwicher TennisClub e.V.

Anlage 3: Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

Suderwicher TennisClub e.V., Am Freibad 10, 45665 Recklinghausen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB Dr. Ulrich Güttler, Franz Porten, Rainer Schmitz-Overbeck und Hendrik Goedeke, E-Mail: info@suderwicher-tennisclub.de

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladungen zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebs). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bestimmte personenbezogene Daten unserer Mitglieder werden je nach Bedarf an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Marl/ Recklinghausen weitergeleitet.



Aufnahmeantrag Suderwicher TennisClub e.V.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit

zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit Suderwicher TennisClub e.V. zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: 20.05. 2025